AMT BIESENTHAL-BARNIM
Der Amtsdirektor

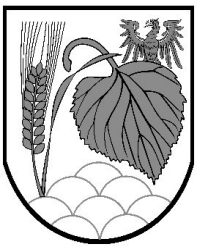

amtsangehörige Gemeinden:
Stadt Biesenthal
Gemeinde Breydin
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Sydower Fließ

Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

An die Anwohner der
Lindenstraße und der
Hardenbergstraße in
16359 Biesenthal

Fachbereich :	Bürgerservice
Dienstort:	Haus 2, Plottkeallee 5
Bearbeiter :	Herr Heidebrunn
Unsere Zeichen :	66-Hei
Telefondurchwahl :	03337/ 45 99 49
Ihre Zeichen :	
e-mail :	heidebrunn@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon :	03337 / 4599-0
Fax:	03337 / 4599-46
Biesenthal, den	7. Oktober 2015

Information zur Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Hardenbergstraße/Lindenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Biesenthal beschloss die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hardenbergstraße / Lindenstraße. Dazu wurden Mittel in den Haushalt des Jahres 2015 der Stadt Biesenthal bereitgestellt.

Die Bauarbeiten werden im 4. Quartal dieses Jahres durchgeführt. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf ca. 90.000 €.

Die Erneuerung / Herstellung einer Straßenbeleuchtung stellt eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg dar. Die Kosten sind entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Biesenthal umzulegen. Die Lindenstraße und die Hardenbergstraße sind als Anliegerstraßen im Sinne der Straßenbaubeitragssatzung eingestuft. 75 % der Kosten für die Straßenbeleuchtung (ca. 67.500 €) sind nach der 1. Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung vom 17.04.2009 durch die beitragspflichtigen Anlieger zu entrichten. Umlagepflichtig sind ca. 108 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 134.000 m². Das entspricht einer Größenordnung des Straßenbaubeitrages von ca. 0,50 € pro m² Grundstücksfläche. Diese Angabe ist eine vorläufige, unverbindliche Schätzung und entspricht dem derzeitigen Kenntnisstand.

Zu Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Heidebrunn
Bauverwaltung
SB Tiefbau